



► **Muster Betrieblicher Ausbildungsplan**

zu Kapitel Betriebliche Umsetzung der Ausbildung

zu

AUSBILDUNG GESTALTEN:

Fotograf/Fotografin.

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bielefeld 2010

Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum Fotografen/zur Fotografin

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildender/Auszubildende: _____

Ausbilder/Ausbilderin: _____

Berufsschulstandort: _____ Beginn der Ausbildung: _____

zuständige Stelle: _____ Voraussichtl. Ende der Ausbildung: _____

Die Ausbildung erfolgt im

(zutreffendes Ankreuzen)

- Schwerpunkt Porträtfotografie**
 Schwerpunkt Produktfotografie
 Schwerpunkt Industrie- und Architekturfotografie
 Schwerpunkt Wissenschaftsfotografie

Erläuterungen.....	Seite 2
1. bis 18. Monat:	
• Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.....	Seite 3 bis 6
• Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.....	Seite 7
19. bis 36. Monat:	
• Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.....	Seite 8 bis 10
• Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.....	Seite 11
• Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Porträtfotografie.....	Seite 12
• Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Produktfotografie.....	Seite 13
• Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Industrie- und Architekturfotografie..	Seite 14
• Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Wissenschaftsfotografie.....	Seite 15
Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind.....	Seite 16 bis 18

1. bis 18. Monat

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Beraten von Kunden (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Kundengespräche unter Berücksichtigung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung führen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Fachbegriffe, auch englischsprachige, erläutern 			
	Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeentwürfe erstellen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • technische und terminliche Rahmenbedingungen prüfen 			
	Arbeitsplanung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschritte festlegen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • für Aufnahmeorte und -situationen erforderliche Genehmigungen einholen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kamerasysteme und Kamerazubehör sowie Beleuchtungsgeräte für den Transport vorbereiten, verpacken, transportieren und vor Witterungseinflüssen schützen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Informationsmaterialien, auch englischsprachige, auswerten 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Handhaben von fotografischen Aufnahmegерäten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4) 14 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Aufnahme, Bearbeitung und Wiedergabe von stehenden und bewegten Bildern unterscheiden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • starre und in den Ebenen bewegliche Kamerasysteme in unterschiedlichen Formaten unterscheiden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kamerasysteme mit unterschiedlichen Komponenten einsetzen, insbesondere verschiedene Objektive und Bildaufzeichnungssysteme für Personen- und Sachaufnahmen nutzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • fotografische Reproduktionen durchführen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Scans erstellen 			
	Einsetzen von Beleuchtung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerlicht, Blitzanlagen, Lichtformer und Zusatzgeräte auswählen und handhaben 			
		<ul style="list-style-type: none"> • vorhandenes Licht nutzen, zusätzliches Licht setzen und den Beleuchtungscontrast auf das beabsichtigte Bildergebnis abstimmen 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6) 12 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeverfahren auswählen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Hilfsmittel, insbesondere Requisiten und Hintergründe beschaffen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kamera einrichten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsmittel einsetzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Belichtungen durchführen, Bilderergebnisse kontrollieren 			
	Bilddatenhandling und Bildbearbeitung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Geräte und Hilfsmittel zur Bildbearbeitung auswählen, installieren, nutzen und pflegen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Programme zur Bildbearbeitung auswählen, installieren, nutzen und aktualisieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Bilddatenformate unterscheiden 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Ausgeben von Bilddaten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Bilddaten entsprechend ihrem Verwendungszweck ausgeben 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsergebnisse prüfen und beurteilen 			
	Archivieren von Bilddaten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 9) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Dateinformationen und Metadaten erfassen und verwalten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Speichermedien und Dateiformate festlegen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Archivierungssoftware sowie Archivierungstechniken festlegen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Bildarchive anlegen und pflegen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Datenbanken zur Verwaltung von Bilddaten nutzen 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 1. bis 18. Monat	Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 5) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Geräte und Ausrüstung lagern, pflegen und warten 			
	Wirtschaftliche Aspekte und rechtliche Grundlagen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 6) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Zeit- und Materialaufwand zur Rechnungserstellung dokumentieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Selbstvermarktung darstellen; an der Konzeption und Durchführung von Werbe- und Marketingmaßnahmen mitwirken 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften zum Datenschutz anwenden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • fotorechtliche Vorschriften, insbesondere Bildrechte und Recht am eigenen Bild anwenden 			

19. bis 36. Monat

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Beraten von Kunden (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufträge unter Berücksichtigung der Kundenwünsche und Auftragsziele analysieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • berufstypische Rechtsvorschriften berücksichtigen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • bei der Vorbereitung fotografischer Arbeiten Kunden beraten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden und Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten sowie im Interesse des Betriebes und der Kunden handeln 			
	Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2) 6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • wirtschaftliche Rahmenbedingungen prüfen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeorte, Gestaltungsmittel, Geräte und Hilfsmittel auswählen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Bildkonzeptionen im Kundenauftrag und für selbstgewählte Themen erarbeiten und darstellen 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Arbeitsplanung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Termine planen und Terminabsprachen treffen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Bedarf an externen Dienstleistungen ermitteln und Arbeitsschritte mit Dienstleistern abstimmen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Termine, Arbeitsschritte, Geräte und Hilfsmittel sowie den Einsatz von Personen koordinieren und im Team abstimmen 			
	Handhaben von fotografischen Aufnahmegeräten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • technische Hilfsmittel und Kamerazubehör auswählen und einsetzen 			
	Einsetzen von Beleuchtung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Licht bestimmen und unter Berücksichtigung von Farbtemperatur, Intensität und Charakteristik einsetzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Lichtführung zur beabsichtigten Form-, Farb-, Kontrast- und Oberflächenwiedergabe einsetzen 			
<ul style="list-style-type: none"> • Mischlichtsituation auf ihre Auswirkung bestimmen und berücksichtigen 					

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Personen und Objekte positionieren, Aufnahmezeitpunkte festlegen und Bildregie übernehmen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • fotografische Aufnahmewerte, insbesondere Belichtungszeiten und Blendenwerte ermitteln und einsetzen sowie Kontrastumfang und Farbtemperatur messen und berücksichtigen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • in der Aufnahmesituation Optimierungen durchführen 			
	Bilddatenhandling und Bildbearbeitung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7) 12 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigen und Anwenden des Farbmanagements 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Bilddaten inhaltlich und gestalterisch aufbereiten und entsprechend der Bildkonzeptionen bearbeiten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Bilddaten für unterschiedliche Ausgabemedien und unterschiedliche Systemplattformen aufbereiten und erzeugen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Fotocomposings und Typografie in Fotos unter Berücksichtigung technischer und gestalterischer Aspekte planen und umsetzen 			
Ausgeben von Bilddaten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Bildpräsentationen für unterschiedliche Verwendungszwecke vorbereiten und durchführen 				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Wirtschaftliche Aspekte und rechtliche Grundlagen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 6) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen beschaffen, Trends bewerten und nutzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kalkulationen erstellen, Angebote formulieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungen erstellen 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Schwerpunkt Porträtfotografie / Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Beraten von Kunden (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Kunden empfangen und motivieren, sich auf die Aufnahmesituation einzulassen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kunden unter Berücksichtigung ihrer Gesamterscheinung, ästhetischer Aspekte sowie modischer Trends beraten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kunden zur Typ-Optimierung hinsichtlich Farbe und Stil der Kleidung, Accessoires und Schminktechniken beraten 			
	Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6) 17 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • entspannende Atelieratmosphäre schaffen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmestandpunkte entsprechend der Lichtcharakteristik, der beabsichtigten Bildstimmung und -aussage festlegen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Kunden unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit, Wünsche und Erwartungen im Hinblick auf Gestik und Mimik für die Aufnahmesituation anleiten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • mit Einfühlungsvermögen auf das Verhalten der Kunden in der Aufnahmesituation einwirken 			
	Bilddatenhandling und Bildbearbeitung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Beautyretusche im Rahmen der Bildbearbeitung durchführen 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Schwerpunkt Produktfotografie / Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte unter Berücksichtigung der Marketingstrategie und des Briefings der Kunden planen 			
	Handhaben von fotografischen Aufnahmegерäten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • in den Ebenen bewegliche Fachkamerasysteme mit unterschiedlichen Komponenten einsetzen, insbesondere verschiedene Objektive und Bildaufzeichnungssysteme nutzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • technische Hilfsmittel und Zubehör für Fachkamerasysteme auswählen und einsetzen 			
	Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmesituationen nach Vorgaben aufbauen und Produkte nach Layout einrichten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Licht entsprechend der beabsichtigten Bild- oder Werbeaussage setzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Bildergebnisse mit der Layoutvorgabe abgleichen 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Schwerpunkt Industrie- und Architekturfotografie / Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte unter Berücksichtigung der Marketingstrategie und des Briefings der Kunden planen 			
	Handhaben von fotografischen Aufnahmeggeräten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • in den Ebenen bewegliche Fachkamarasysteme mit unterschiedlichen Komponenten einsetzen, insbesondere verschiedene Objektive und Bildaufzeichnungssysteme nutzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • technische Hilfsmittel und Zubehör für Fachkamarasysteme auswählen und einsetzen 			
	Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmestandpunkte unter Berücksichtigung des Aufnahmeumfelds, der Witterungseinflüsse und des Zeitpunktes festlegen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Personen zur Verdeutlichung von darzustellenden Prozessen einbeziehen und positionieren 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Bildergebnisse mit dem Briefing der Kunden abgleichen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale von Baustilen unterscheiden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsvorschriften vor Ort beachten und Sicherheitsmaßnahmen anwenden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Vorschriften für explosionsgeschützte Bereiche beachten 			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
Schwerpunkt Wissenschaftsfotografie / Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Erstellen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2) 8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte unter Berücksichtigung des Dokumentations- und Forschungsziels und der wissenschaftlichen Aussage planen 			
	Handhaben von fotografischen Aufnahmegeräten (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • in den Ebenen bewegliche Fachkamarasysteme mit unterschiedlichen Komponenten einsetzen, insbesondere verschiedene Objektive und Bildaufzeichnungssysteme nutzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • technische Hilfsmittel und Zubehör für Fachkamarasysteme auswählen und einsetzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • fotografische Aufnahmegeräte im Makrobereich einsetzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Mikroskopsysteme hinsichtlich ihrer Abbildungsmöglichkeiten unterscheiden 			
	Umsetzen von Bildkonzeptionen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6) 10 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmestandpunkte unter Berücksichtigung des Aufnahmeumfelds und des -zeitpunktes festlegen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • vergleichbare, farbverbindliche und skalierte Dokumentationsaufnahmen erstellen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • spezielle bildgebende Verfahren, insbesondere Infrarot- und UV-Fotografie unterscheiden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsvorschriften vor Ort beachten und Sicherheitsmaßnahmen anwenden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • hygienische Anforderungen, klimatische Bedingungen sowie Lichtempfindlichkeit der Aufnahmeobjekte beachten 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Personen zur Verdeutlichung der Bildaussage einbeziehen und positionieren 			

**Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten,
die während der gesamten Ausbildung zu vermitteln sind**

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4, Absatz 2, Abschnitt B, Nummer 1)	• Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
		• gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		• Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		• wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		• wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4, Absatz 2, Abschnitt B, Nummer 2)	• Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
		• Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären			
		• Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
		• Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 3)	• Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen			
		• berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
		• Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
		• Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			
		• Aufgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft und der für den Arbeitsschutz zuständigen betrieblichen Stelle erläutern			
		• Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz bedienen			
		• Kennzeichnungen und Kennzeichnungsfarben von Behältern und Fördersystemen berücksichtigen			
		• Regeln der Arbeitshygiene anwenden			
		• ergonomische Grundregeln anwenden			
		• mit Gefahrstoffen umgehen; Gefahren erläutern und vermeiden			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		<ul style="list-style-type: none"> • mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären 			
		<ul style="list-style-type: none"> • für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen 			
		<ul style="list-style-type: none"> • Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 			